

Petitionskommission Kantonsrat und Regierung, 12. März 2021

Petition

Stopp der Veradministrierung der Zahnbehandlungen bei den Ergänzungsleistungen



Der Luzerner Kantonsrat und die Regierung werden gebeten, Kostenvoranschläge bei Zahnbehandlungen erst ab minimal 3000 Franken im Rahmen der Ergänzungsleistungen einzufordern. Gleichzeitig soll die Regierung Auskunft darüber erteilen, wie hoch die Kosten an den Kantonszahnarzt ausfallen.

Würdelose Bittstellung von Älteren beim Kantonszahnarzt

Wer im Kanton Luzern von Ergänzungsleistungen lebt – das sind u. a. viele Frauen, die Kinder grosszogen und/oder geschieden sind – hat mit Vorteil keine Probleme mit den Zähnen. Ist dem nicht so, kann es schnell an die Würde gehen. Ab 600 Franken geht nichts ohne detaillierten Kostenvorschlag, Röntgenbildern und Formularen, die dem Amt eingereicht werden müssen. Das Amt stellt die Unterlagen dann zur Begutachtung dem Kantonszahnarzt im Seetal zu. Je nach Offerte werden die Ergänzungsleistungsbeziehenden ins Seetal zitiert, wo sie ihr Gebiss dem Kantonszahnarzt feilhalten müssen. Feilhalten trifft es, denn in der Regel müssen sich die Patienten anhören, dass es noch billigere Lösungen gäbe und/oder es zumutbar sei, mit Zahnlücken herumzulaufen. Viel Leid, das sich bei Älteren da abspielt nach solchen Canossagängen.

Wer kündigt, meldet sich nach einem solchen Drama bei der Pro Senectute, die manchmal hilft, das Wünschbare in Form einer Krone zu finanzieren. Ich hätte mich umgebracht nach dieser Reise, meint eine Betroffene gegenüber Avenir50plus Luzern, hätte man mir den vorgeschlagenen Gartenhag in meinem Mund umgesetzt. Ihr Ausweg war eine Stiftung, die ihr das Gebiss in der Folge finanzierte. Und dabei ging es nicht um eine Luxuslösung mit Implantaten, sondern um eine einfache ansehnliche Prothese.

Kostenunsinn

Einmal abgesehen von diesem entwürdigenden Gang der Betroffenen ins Seetal, stellt sich ernsthaft die Frage der Kosten, die ein solches Prozedere verursacht. Geht man dabei von einer **Offerte von 800 Franken** aus, fallen einmal zusätzliche Kosten seitens der Zahnärzte an, in dem diese vorgängig Röntgenbilder und Formulare den Ergänzungsleistungsämtern zustellen müssen. Die Ämter ihrerseits fordern je nachdem noch Zusatzdokumente ein, bevor sie diese an den Kantonszahnarzt zur Begutachtung weiterleiten. Dieser benötigt seinerseits Zeit, um die Diagnose und die vorgeschlagenen Lösungen nachzuvollziehen, um gestützt darauf allenfalls seine Kürzungsvorschläge dem Amt zu übermitteln, welches diese an die behandelnden Zahnärzte weiterleitet. Wohlverstanden arbeiten die Zahnärzte bereits mit einem Sozialtarif. Zusätzlich fallen je nachdem noch Fahrkosten ins Seetal seitens der Betroffenen an, die ein EL-Budget belasten. Gehen wir davon aus, dass die einzelnen Prozessschritte je eine Stunde Arbeit benötigen, so liegt der Zusatzaufwand in etwa bei der Hälfte des eigentlichen Kostenvoranschlages.

Auch wenn sich einwenden lässt, dass es schwarze Schafe unter den Zahnärzten gibt, so geht es nicht an, dass man damit eine ganze Berufsgilde domestiziert und gleichzeitig den Betroffenen dieses entwürdigende Seetal-Ritual zumutet.

Heidi Joos, Geschäftsführende Avenir50plus Luzern